



Kreisfeuerwehrverband Elbe - Elster e. V.



Richtlinie

für die Beantragung und Verleihung der Medaille für außerordentliche Jugendfeuerwehrarbeit im Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V.

1. Die Medaille des KFV Elbe-Elster wird durch den KFV EE e. V. für außerordentliche Arbeit in der JF verliehen.
2. Die Medaille für außerordentliche JF-Arbeit wird an Feuerwehrangehörige, die mindestens 10 Jahren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr sind, und an andere Personen (Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) verliehen. (unter Beachtung von Pkt.1)
3. Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt auf formgebundenen Anträgen durch die Mitglieder des KFV EE e. V., den Vorstand des KFV EE e. V. sowie durch die Kreisjugendfeuerwehr.
Anträge durch die Mitglieder bedürfen einer Stellungnahme durch den jeweiligen Stadt-/Amtsbrandmeister bzw. Gemeindebrandmeister.
4. Die Entscheidung über die Verleihung der Medaille für außerordentliche JF-Arbeit trifft der Vorstand des KFV EE e. V.. Spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin ist dem Antragsteller die Befürwortung mitzuteilen. Ablehnungsentscheidungen sind zu begründen.
5. Auszeichnungsvorschläge sind bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres für das nächste Jahr (Absatz 7 beachten), aber mindestens 12 Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim Vorstand des KFV EE e. V. einzureichen.
6. Die Auszeichnung erfolgt durch den KFV EE e. V. zu würdigen Anlässen.
7. Jedes Amt/Stadt kann pro Jahr zwei Medaillen für den im Punkt 2 genannten Personenkreis beantragen.

Medaille für außerordentliche JF-Arbeit, die durch den Vorstand des KFV EE e. V. und des Kreisjugendwartes verliehen werden, werden nicht auf das Kontingent der Ämter bzw. Städte angerechnet.

Nicht ausgeschöpfte Medaillen werden im Folgejahr nicht übernommen.

7. Die Madaille für außerordentliche JF-Arbeit des KFV EE e. V. wird an der linken Seite der Uniform getragen.

9. Die Kosten für die Medaille und die Urkunde trägt der KFV EE e. V..

10. Bei Verlust der Medaille wird nach Vorlage der Urkunde und nach Entrichten einer Schutzgebühr von 20,00 € eine neue Medaille ausgehändigt.

11. Für Sammlerzwecke ausgereichte Medaillien für außerordentliche JF-Arbeit dürfen nicht als Auszeichnung getragen werden. Gegen eine Schutzgebühr von 50,00 € kann eine Medaille für außerordentliche JF-Arbeit erworben werden.

Diese Richtlinie wurde in der Verbandsausschusssitzung am 28.03.2014 in Doberlug-Kirchhain vorgestellt und beschlossen und tritt ab 28.03.2014 in Kraft.

Uwe Steinbeiß
Vorsitzender KFV EE e.V.